

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 202/2022
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung N	22.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	27.09.2022

Betreff:

Erweiterung der Grundschule Schelmenholz zur 2,5-Zügigkeit und Neubau einer Kleinturnhalle sowie Schaffung von Räumen für die Schulkindbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Grundschule Schelmenholz das Raumprogramm

- für die Entwicklung der Schule zur Zweieinhalbzügigkeit,
- für Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung einschließlich einer Mensa.
- sowie für eine Kleinturnhalle mit einer Feldfläche von 12 m x 18 m bei einer Raumhöhe von mind. 5,5 m.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Die Grundschule Schelmenholz wurde im Jahr 1968 eingeweiht. Damals wurden 11 Klassenzimmer, drei Gruppenräume, sowie ein Mehrzweckraum im UG eingerichtet. Die aktuelle Nutzung gestaltet sich allerdings anders:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 202/2022
-------------------------------	--------------

- 2 Klassenzimmer bilden den Gymnastikraum, mangels Sporthalle
- 1 Klassenzimmer wird als Lehr- und Lernmittelraum genutzt
- 1 Gruppenraum wurde als Geräteraum für den Gymnastikraum umfunktioniert
- 1 Gruppenraum nutzt die Schulsozialarbeit (wird mit Schulleitungsbüro getauscht).

Räume für die Schulkindbetreuung stehen aktuell im Gebäude nicht zur Verfügung, daher ist diese in einem Container auf dem Schulhof untergebracht. In Anbetracht des ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und der aktuellen Entwicklung der abnehmenden wirtschaftlichen Möglichkeiten der Familien aufgrund der steigenden Energiepreise und zunehmender Inflation, ist mit einer erhöhten Nachfrage im Bereich Betreuung zu rechnen. Bis wann die Schule sich zur Ganztagschule entwickelt, ist aktuell nicht zu benennen. Da das Raumprogramm aber ebenso für Früh- und Spätbetreuung sowie für eine Ganztagschule taugt, ist eine Unterscheidung planungstechnisch nicht relevant.

Im Moment wird das Mittagessen von betreuten Kinder im Kinderhaus Schafweide eingenommen. Diese Lösung kommt aufgrund der hohen Zahl an Teilnehmenden aber bereits an seine Grenzen und ist somit bei steigenden Betreuungszahlen nicht mehr nutzbar.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und der Berücksichtigung weiterer Kinder durch die weiteren Baugebiete im Schelmenholz ist künftig von einer 2,5-Zügigkeit auszugehen. Das entspricht 10 Klassen. Durch den Klassenteiler von aktuell 28 Schülerinnen und Schüler kann es möglicherweise temporär auch 11 Klassen geben – dies wäre durch Nutzung eines Fach- oder Mehrzweckraums für die entsprechenden Schuljahre abzufedern.

Die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für einen ordentlichen Sportunterricht ist eine Pflichtaufgabe. Die Dringlichkeit einer Kleinturnhalle wird durch Sportstättenleit- und entwicklungsplan im Jahr 2019 mit der Priorisierung an erster Stelle unterstrichen. Derzeit wird der Schulsport die Klassenstufen 1 und 2 im Gymnastikraum der Schule unterrichtet, etwa die Hälfte des Sportunterrichts für die Klassenstufen 3 und 4 findet in der externen Sporthalle Linsenhalde der Paulinenpflege statt. Dies ist aber schon seit Jahrzehnten eine nicht zufriedenstellende Lösung, da verschiedene Sportarten gar nicht oder nur bedingt ausgeführt werden können.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Kleinturnhalle, eine Mensa und Räume für die Schulkindbetreuung zu schaffen. Das vorliegende Raumprogramm für die Kleinturnhalle orientiert sich an der bewährten Kleinturnhalle in Hertmannsweiler, das auch Vorlage für die Planungen der Kleinturnhalle Hungerberg ist. Die Sportstättenbauförderungsrichtlinie des Landes für die Kommunen ist seit vielen Jahren nicht mehr verbindlich. Die Größe der Sportstätte soll der künftigen Nutzung angepasst sein. Aufgrund der begrenzten Fläche um die Schule, der Berücksichtigung der Nutzung als Sportstätte einer zweieinhalbzügigen Grundschule und als Bewegungsfläche für die Betreuung, sowie einer zusätzlichen Nutzung außerhalb der Schul- und Betreuungszeiten durch externe Nutzer, wird die Größe von der Halle von 12 x 18 x 5,5 m vorgeschlagen. Der Zugang zur Halle soll zum einen innerhalb des Gebäudes möglich sein, da die Halle auch von der Schulkindbetreuung genutzt werden soll und dorthin abschließbar sein muss. Zum anderen einen, auch für die Nutzung durch Externe, bedarf es eines Zugangs zu Umkleiden und Halle von außen, der für die schulische Nutzung möglichst in Anbindung zur Schule liegt.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 202/2022
-------------------------------	--------------

Eine Kleinturnhalle mit ausschließlicher Sportnutzung bedarf folgendes Raumprogramm:

1	Halle	Sportfläche 12 m x 18 m, Höhe 5,5 m
1	Geräteraum	mind. 70 m ²
2	Umkleideräume	je mind. 12 lfm Sitzplatzfläche
2	Duschräume	jeweils 3 Waschstellen und 3 Duschen
1	Umkleideraum Lehrende/Übungsleitungen mit Dusche, Handwaschbecken und WC	
2	Toilettenräume	zzgl. einer Behindertentoilette
1	Regieraum, gleichzeitig Sanitätsraum	
1	Außensportgeräteraum	mind. 15 m ²
1	Putz-u. Lagerraum	mind. 8 m ²
1	Technikraum	

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 202/2022
--------------------------------------	---------------------

Das Raumprogramm für die Erweiterung der Schule und der Schulkindbetreuung gestaltet sich folgendermaßen, wie dies sich im Bestand abbilden lässt, obliegt der Prüfung durch das Bauamt.

Bezeichnung der Räume:	Soll (Modellraumprogramm)		
	Anzahl:	Größe:	
Schulischer Bereich:			
Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)			
Klassenräume ^{*1}	10	54 -	66 m²
Mehrzweckraum ^{*2}	2	54 -	66 m²
Kursraum ^{*3}	2		36 m²
Bereichsgröße:	14	648	864 m²
Lehr- und Lernmittel, Schülerbücherei, Material- und Brennraum ^{*4, *7}			
Lehr- und Lernmittel, Schülerbücherei, Medienbereich, Material- und Brennraum ^{*4, *7}	1	-	90 m²
Bereichsgröße:	1	-	90 m²
Lehrer- und Verwaltungsbereich (LVB)			
Lehrerbereich ^{*8}	1	60 -	80 m²
Schulleiter ^{*5}	1	24	24 m²
Stellvertreter ^{*5}	1	18	18 m²
Sekretariat u. Registratur ^{*5}	1	18	18 m²
Elternsprech-/Arztzimmer ^{*5, *6}	1	18	18 m²
Hausmeister ^{*2, *5}	1	12	12 m²
Bereichsgröße:	6	150 -	170 m²
Programmfläche Schulraum:	21	861 -	1.124 m²

Ganztagsbereich:

Mensa		
Küche (Annahme: Aufbereitungsküche) ⁴⁹	1	40 m²
Vorratsraum (inkl. Umkleide und Personal WC)	1	20 m²
Speisebereich	1	140 m²
Bereichsgröße:	3	200 m²
Freizeit- und Fachraumbereich ^{* 10}		
Spiel- und Bewegungsbereich	2	- 66 m²
Rückzugsbereich	1	- 66 m²
Werkstätten- und Fachraumbereich (abh. Von vorhandener Struktur vor Ort) ⁴²	1	- 66 m²
Bereichsgröße:	4	- 264 m²
Verwaltungsbereich		
fakultativ: Flächenanteil zusätzl. im Lehrerzimmer für päd. Mitarbeiter	1	30 m²
Büro Schulsozialarbeit	1	18 m²
fakultativ: Flächenanteil Material für GIS-Betrieb	1	18 m²
Bereichsgröße:	1	18 m²
Programmfläche Ganztags:	8	417 - 482 m²
Gesamte Programmfläche:	29	1278 - 1606 m²

CO₂-Relevanz:

Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein ☐	Ja positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
--------------------------------	----------------------------------	---	--

Begründung / Optimierung:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 202/2022
-------------------------------	--------------

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein ☐	Ja ☒ Verwaltungsaufwand wird erhöht ☐ Verwaltungsaufwand wird reduziert

Begründung:

Anlagen: